



Resolution „Freiheit braucht Sicherheit“

Klausurtagung der CSU-Landtagsfraktion
vom 20. bis 22. September 2016
in Kloster Banz

Freiheit und Sicherheit bilden keinen Gegensatz, sie bedingen sich vielmehr gegenseitig. Freiheit ist ein wichtiger Grundpfeiler unserer Demokratie. Um sie ausüben zu können, braucht es aber sichere Rahmenbedingungen. Sie sind der Kern der bewährten robusten bayerischen Sicherheitsarchitektur.

In Bayern leben die Menschen am sichersten, weil wir schon in der Vergangenheit unsere Sicherheitsbehörden sehr gut aufgestellt haben. Wegen neuer Bedrohungen stärken wir Polizei, Justiz und Verfassungsschutz weiter. Wir kämpfen für mehr Befugnisse für den Rechtsstaat, damit er nicht hinter den Möglichkeiten seiner Gegner zurückbleibt. In Bayern können sich die Bürgerinnen und Bürger darauf verlassen: Der Staat tut alles Menschenmögliche für ihre Sicherheit. Denn nur wer auf seine Sicherheit vertrauen kann, kann seine Freiheit leben.

Der schreckliche Amoklauf in München hat uns alle erschüttert. Terroristische Gefahren, organisierte Kriminalität, Internet- und Computerkriminalität und die Zunahme extremistischer Straftaten führen zu einer ständigen Bedrohungslage. Die Attentate von Würzburg und Ansbach zeigen, dass der islamistische Terrorismus in Bayern angekommen ist und unsere Freiheit bedroht. Darauf muss der Rechtsstaat entschieden reagieren. Die Bürger erwarten zu Recht, dass der Staat ihre Freiheit schützt, aber auch präventiv handelt.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die CSU-Fraktion das Sicherheitskonzept, das die Bayerische Staatsregierung Ende Juli 2016 in St. Quirin beschlossen hat. Ebenso unterstützen wir die maßgeblichen Beschlüsse des CSU-Parteivorstands vom 09./10. September 2016.

Wir stärken unsere Sicherheitsbehörden

Im Gegensatz zu vielen anderen Bundesländern stärkt Bayern seine Sicherheitsbehörden laufend. Für uns gilt der Grundsatz „Sicherheit durch Stärke“.

Mit nunmehr 41.370 Stellen erreicht unsere **Polizei** den höchsten Personalstand ihrer Geschichte. Allein in diesem Jahr können dank der neu geschaffenen Stellen mehr als 1.500 Beamte eingestellt werden. Mit dem aktuell beschlossenen Sicherheitspaket setzen wir diesen Kurs konsequent fort: 2017 bis 2020 stellen wir jedes Jahr zusätzlich 500 Polizistinnen und Polizisten ein – 2.000 Stellen für spürbar mehr Präsenz und Sicherheit.

Wir wollen eine schnelle Rechtsprechung und einen konsequenten Vollzug des Rechts. Daher statten wir die bayerische **Justiz** auf allen Ebenen personell noch besser aus – vom Justizwachtmeister über den Staatsanwalt bis hin zum Richter. Daneben erhöhen wir die Schlagkraft der Justiz im Bereich des Staatsschutzes durch eine neue „Zentralstelle Extremismus“ bei der Generalstaatsanwaltschaft München sowie gestärkte Staatsanwaltschaften und Gerichte.

Für eine effektive Bekämpfung von Extremismus und Terrorismus ist ein starker **Verfassungsschutz** unverzichtbar. Extremistische Bestrebungen jeder Art gefährden unsere Demokratie, unsere Gesellschaft und unsere Freiheit. Im Gegensatz zur Opposition reden wir nicht nur über die Stärkung des Verfassungsschutzes, sondern wir machen ihn tatsächlich schlagkräftiger: Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz hat 97 neue Stellen zur Observation gewaltbereiter Islamisten, zur Aufdeckung terroristischer Netzwerke mitsamt ihren Kommunikationswegen und Geldflüssen sowie zur Beobachtung und Auswertung extremistischer Aktivitäten im Internet, insbesondere der sog. Hasspropaganda, erhalten. Mit dem neuen Bayerischen Verfassungsschutzgesetz passen wir die Befugnisse des Verfassungsschutzes an die aktuellen Bedrohungen und Gefahren für unsere Demokratie an.

Bayern übernimmt dabei mit dem – unter engen Voraussetzungen gestatteten – Zugriff auf gespeicherte Telekommunikationsverkehrsdaten bundesweit bewusst eine Vorreiterrolle. Zudem wird es dem Verfassungsschutz ermöglicht, Telefongespräche von Terroristen abzuhören, bevor sie von diesen verschlüsselt werden. Wir dürfen nicht blind sein, wenn Radikalisierungsprozesse immer früher beginnen. Der Verzicht

auf eine Altersuntergrenze für die Speicherung von Daten über Minderjährige im neuen Bayerischen Verfassungsschutzgesetz ist daher ebenso richtig wie notwendig.

Wir bekämpfen jede Art von Extremismus

Wir sind in Bayern zu Recht stolz auf unsere demokratische, freiheitliche und plurale Gesellschaft. Terror, Gewalt, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus haben bei uns nichts zu suchen. Das ist und bleibt unverrückbar. Dafür treten wir mit allen Mitteln des Rechtsstaats und der Demokratie ein. Wir dulden weder religiösen oder ideologischen Fanatismus, noch Extremismus, Intoleranz oder Diskriminierung. Wir bleiben achtsam und wachsam, damit alle in unserem Land sicher und vor allem friedlich miteinander leben können. Rechtsextremismus, Linksextremismus, Ausländerextremismus und Islamismus, alle diese Phänomene sind gleichermaßen gefährlich und menschenverachtend, sie widersprechen unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wir gehen daher gegen jede Art von Extremismus entschlossen vor.

Dabei setzen wir auch auf präventive Maßnahmen. So werden z.B. zusätzlich zu den bestehenden Maßnahmen gegen Salafismus bayernweite Präventionsstrukturen aufgebaut, um gezielt auch das Umfeld von gefährdeten Personen oder Gruppen zu sensibilisieren: In kommunalen Präventionsnetzwerken sollen alle eingebunden werden, die einen direkten Zugang zu gefährdeten Gruppen haben. Schulen, Polizei, Jugend- und Sozialarbeit sind in ständigem Austausch und bilden damit vor Ort eine wichtige Schnittstelle zwischen Prävention und Sicherheit. Wir bauen auch die modernen Strukturen der Extremismusprävention und der Deradikalisierung im Justizvollzug weiter aus. Mit der Möglichkeit, auch anerkannten, auf Sozialleistungen angewiesenen Flüchtlingen einen Wohnort vorzugeben, beugen wir der Bildung von Parallelgesellschaften vor.

Mit diesen Maßnahmen sorgen wir dafür, dass die Menschen in Bayern auch weiterhin in Sicherheit und Freiheit leben können. Daneben sind aber noch weitere Schritte erforderlich.

Unsere Forderungen lauten daher:

1. Bewältigung der Flüchtlingskrise

Bayern ist ein weltoffenes Land. Wir leisten unseren Beitrag, wenn es darum geht, Menschen zu helfen, die vor Krieg und politischer Verfolgung fliehen. Zuwanderung muss aber nach klaren Regeln ablaufen. Es ist Aufgabe des Staates, hier für Ordnung zu sorgen und jeder Form des Missbrauchs einen Riegel vorzuschieben.

- Die Anerkennung als Asylberechtigter oder Flüchtling setzt voraus, dass der Antragsteller mündlich angehört und sein Vorbringen, soweit erforderlich auch in Abgleich mit Informationen des Verfassungsschutzes umfassend geprüft wurde. Bloße schriftliche Anhörungen reichen dafür nicht aus. Schnelle Asylverfahren dürfen nicht zu Lasten der Sicherheit gehen.
- Wer vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ohne ausreichende mündliche Anhörung anerkannt wurde, muss nachträglich unter Sicherheits Gesichtspunkten überprüft werden.
- Wir müssen zuverlässig wissen, wie viele Asylbewerber ins Land gekommen sind und kommen und wer bei uns Schutz sucht. Daher müssen die persönlichen Daten von allen Asylbewerbern lückenlos erfasst und den zuständigen Behörden unverzüglich zur Verfügung gestellt werden.
- Ausländische Straftäter müssen schneller ihr Aufenthaltsrecht verlieren und rascher – auch in Krisengebiete – abgeschoben werden.
- Die nach den Dublin-Regeln bestehenden Möglichkeiten der Rückführung von Schutzsuchenden in andere EU-Staaten müssen bundesweit stärker genutzt werden.
- Abgelehnte Asylbewerber müssen konsequent abgeschoben werden. Es müssen die rechtlichen Befugnisse auf Bundesebene geschaffen werden, um die üblichen Tricks zur Verhinderung oder Verzögerung der Abschiebung, beispielsweise das Verstecken von Familienangehörigen außerhalb der jeweiligen Unterkunft, zu beseitigen. In geeigneten Fällen muss auch die Ingewahrsamnahme von abzuschiebenden Personen zur Sicherstellung der Ausreise erleichtert werden.
- Rückführungen dürfen nicht daran scheitern, dass sich ausländische Staaten weigern, ihre Staatsangehörigen, die in Deutschland kein Bleiberecht haben, wieder zurückzunehmen. Hier ist der Bund in der Pflicht, für zuverlässige

Rückführungsbedingungen zu sorgen und von den entsprechenden Herkunftsstaaten eine stärkere Kooperation einzufordern.

- Asyl- und Flüchtlingsschutz kann nur ein Recht auf Zeit sein. Sobald der Fluchtgrund weggefallen ist, müssen die Menschen wieder in ihre jeweiligen Heimatländer zurückgeführt werden. Dies ist ein Gebot der Humanität und Solidarität mit den Herkunftsländern. Die Menschen werden mit den bei uns erworbenen beruflichen Fähigkeiten auch dringend zum Wiederaufbau ihrer Heimat gebraucht.
- Anerkannte Flüchtlinge dürfen nicht mehr automatisch einen Anspruch auf ein unbefristetes Aufenthaltsrecht erhalten, wenn sie sich nur lange genug in Deutschland aufhalten.
- Asylverfahren müssen an den EU-Außengrenzen durchgeführt und binnen drei Monaten abgeschlossen werden. Menschen ohne Schutzbedürfnis müssen bereits dort zurückgewiesen werden. Schutzbedürftige Menschen müssen gerecht in ganz Europa verteilt werden. Dabei muss für die Bundesrepublik Deutschland eine Obergrenze von maximal 200.000 Flüchtlingen pro Jahr, davon höchstens 30.000 für Bayern gelten. Mehr können wir im Hinblick auf die Gewährleistung der Inneren Sicherheit und mit dem Ziel einer gelingenden Integration nicht aufnehmen.

2. Einschränkung des privilegierten Familiennachzugs

Asylberechtigte und Flüchtlinge haben derzeit – anders als lediglich subsidiär Schutzberechtigte – innerhalb von drei Monaten nach Unanfechtbarkeit ihrer Anerkennung bzw. Zusicherung der Flüchtlingseigenschaft einen Anspruch auf Familiennachzug, ohne dass sie den Nachweis erbringen müssen, dass ihr Lebensunterhalt gesichert ist und sie über ausreichenden Wohnraum verfügen. Dieser privilegierte Familiennachzug basiert auf der Umsetzung der europäischen Richtlinie über die Familienzusammenführung (RiLi 2003/86/EG). Dies muss geändert werden, damit die öffentlichen Haushalte finanziell nicht überfordert werden und die Nachzugszahlen insgesamt in einem Rahmen bleiben, in dem Integration gelingen kann. Der Familiennachzug muss im Wesentlichen auf echte Härtefälle beschränkt werden. Wir fordern deshalb vom Bund, auf europäischer Ebene auf entsprechende Einschränkungen des Familiennachzugs hinzuwirken und, wo

rechtlich möglich, die bundesgesetzlichen Regelungen entsprechend nachzujustieren.

Die auf zwei Jahre befristete Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzbedürftige muss bei Bedarf verlängert werden. Wir fordern vom Bund weiter, seiner Finanzierungsverantwortung gerecht zu werden und den Kommunen die mit dem Familiennachzug auch zu anerkannten Flüchtlingen und Asylberechtigten verbundenen Kosten vollständig zu erstatten.

3. Wirksamer Schutz der EU-Außen- und Binnengrenzen

Europa muss seine Außengrenzen wirksam schützen. Wir riskieren sonst nicht nur, dass Terroristen unerkannt nach Europa einreisen, in der aktuellen Flüchtlingskrise müssen wir auch dem unmenschlichen Schlepperunwesen das Handwerk legen. Um Staaten, die mit dieser Aufgabe überfordert sind, wirkungsvoll unterstützen zu können, muss die europäische Grenzschutzagentur FRONTEX weiter gestärkt werden.

Solange ein ausreichender Schutz der EU-Außengrenzen nicht gewährleistet ist, sind wirksame Kontrollen der Binnengrenzen unerlässlich. Auch im Interesse der Sicherheit unserer Bevölkerung müssen die Kontrollen an den Grenzen Deutschlands im notwendigen Umfang durchgeführt werden. Soweit die Bundespolizei dazu auf Hilfe angewiesen ist, kann sie auf die Unterstützung der Bayerischen Landespolizei zählen.

Unkontrollierte Einreisen wie im vergangenen Jahr darf es nicht mehr geben. Wir verstärken in Bayern die Schleierfahndung laufend und erwarten dies auch von den anderen Ländern. Wer ohne Papiere einreist oder seine Identität nicht belegen kann, muss an den deutschen Grenzen zunächst festgehalten und gegebenenfalls zurückgewiesen werden können, dies gilt erst Recht für Personen, die versuchen, mit gefälschten Papieren einzureisen.

Weitere Visaliberalisierungen und Visabefreiungen kommen derzeit insbesondere auch wegen des Fehlens eines effektiven EU-weiten Systems der Aus- und Einreisekontrollen nicht in Betracht. Angesichts der aktuellen Entwicklungen in der Türkei müssen die EU-Beitrittsverhandlungen unverzüglich beendet werden.

4. Intensivierung des Informationsaustauschs zwischen den europäischen Sicherheitsbehörden

Der internationale Terrorismus macht an Grenzen nicht halt. Daher müssen wir in Europa und weltweit noch enger und besser zusammenarbeiten. Dies erfordert unter anderem die Einführung eines europäischen Aktennachweises von Polizei und Sicherheitsbehörden, die Stärkung des European Counter Terrorism Center (ECTC) bei Europol, die Schaffung eines Ein- und Ausreiseregisters zum Schutz der EU-Außen- und Binnengrenzen und die Speicherung von Fluggastdaten auch für Flüge innerhalb der EU. Die EU-Kommission und die Mitgliedsstaaten müssen hier unverzüglich tätig werden.

5. Ausweitung der digitalen Spurensicherung

Die schrecklichen terroristischen Anschläge in Würzburg, Ansbach und Frankreich, aber auch der Amoklauf von München haben gezeigt, wie wichtig die Verkehrsdatenspeicherung zur digitalen Spurensicherung ist. Die Bürger erwarten völlig zu Recht, dass der Staat alle Ermittlungsansätze nutzt und Wehrhaftigkeit beweist. Es hat sich gezeigt, dass die Täter teilweise sogar unmittelbar vor den Anschlägen noch elektronischen Kontakt mit Hintermännern hatten. Die Spuren, die sie dabei hinterlassen, sind häufig ausschließlich digitale Spuren. Es wäre unverantwortlich, diesen digitalen Spuren nicht nachzugehen. Denn diese sind wichtig, um eventuelle Netzwerke und Strukturen aufzuklären und damit weitere Anschlagplanungen verhindern zu können.

Dazu reicht es nicht, nur Zugriff auf Verbindungsdaten von SMS oder Telefon zu haben. Die Täter nutzen längst andere Kurznachrichtendienste wie WhatsApp, Internettelefonie oder nach wie vor klassische E-Mails. Die Speicherung und Erhebung von Telekommunikationsverkehrsdaten muss deshalb praxisgerechter ausgestaltet werden. Auch die Anbieter von E-Mail-Diensten und die Betreiber Sozialer Medien müssen verpflichtet werden, Verkehrsdaten zu speichern. Diese müssen zudem länger als zehn Wochen gespeichert werden dürfen. Der Bundesjustizminister muss hier unverzüglich handeln. Dazu gehört auch, eine Rechtsgrundlage zur Überwachung der mittels Voice-over-IP-Diensten geführten verschlüsselten Kommunikation zu schaffen (sog. Quellen-TKÜ).

6. Einsatz der Bundeswehr im Innern

Die islamistischen Terrorattacken in Frankreich und Belgien, aber auch die zunächst unklare Bedrohungslage am 22. Juli in München haben gezeigt, dass Szenarien realistisch sind, in denen die personellen und einsatztechnischen Möglichkeiten der Polizei nicht mehr ausreichen, um gefährdete Objekte zu schützen oder größere terroristische Attacken abzuwehren. In solchen Lagen kann die Unterstützung durch die Streitkräfte notwendig sein. Schon heute erlaubt das Grundgesetz den Ländern, zur Unterstützung ihrer Polizeikräfte auch Streitkräfte anzufordern, um bei einem besonders schweren Unglücksfall, wie etwa einem unmittelbar drohenden terroristischen Anschlag, den Eintritt katastrophaler Schäden zu verhindern. Solche Einsätze müssen deshalb in gemeinsamen Übungen von Polizei und Bundeswehr erprobt werden.

Wie in vielen anderen europäischen Staaten (z. B. Belgien, Frankreich, Österreich) muss der Inlandseinsatz der Streitkräfte auch in Deutschland unter erleichterten Voraussetzungen zugelassen werden. Deshalb fordern wir eine Änderung des Art. 35 GG: Wenn die allgemeine Gefahr von Anschlägen durch Terroristen oder die Aufrechterhaltung eines wirksamen Grenzschutzes es zwingend erfordern, muss es möglich sein, die Bundeswehr im Inneren zur Unterstützung der Polizei zum Schutz von Gebäuden oder der Abwehr sonstiger Gefahren einzusetzen. Der Bund hat dabei die Aufgabe, die Bundeswehr so auszustatten, dass sie diesen Aufgaben auch gerecht werden kann.

7. Werteordnung und Leitkultur

Unsere **Leitkultur** ist ein klarer Gegenentwurf zur Multi-Kulti-Gesellschaft und eine Absage an Parallelgesellschaften. Zusammenleben kann nur gelingen, wenn die grundlegenden Spielregeln eingehalten werden. Dazu gehören in Bayern gegenseitiger Respekt, Religionsfreiheit, das christlich-jüdische Wertefundament und die für uns selbstverständlichen Sitten und Regeln des Alltags, wie auch die Gleichberechtigung von Frauen und Männern. Unsere Leitkultur ist der entscheidende Richtungsweiser für die Integration in unserem Land. Wir erwarten von allen, die bei uns Schutz suchen, dass sie diese Leitkultur akzeptieren und annehmen.

Wir müssen uns stärker und kritischer mit dem **politischen Islam** auseinandersetzen, denn er verhindert, dass sich Menschen bei uns integrieren. Die Finanzierung von Moscheen oder islamischen Kindergärten aus dem Ausland, etwa aus der Türkei oder aus Saudi-Arabien, muss beendet werden. Imame sollten in Deutschland ausgebildet sein und unsere Grundwerte teilen. Deutsch soll die Sprache in Moscheen werden.

Kinderehen dürfen in unserem Land nicht vorkommen, sie müssen verboten werden. Dies ist keine Frage von Toleranz, sondern hier geht es um den Schutz von Minderjährigen vor sozialer Abschottung und sexuellem Missbrauch und die Gewährleistung des Zugangs zu Bildung. Kinderehen werden nicht geduldet und auch rechtlich nicht anerkannt. Die Ehemündigkeit muss sich deshalb künftig ausschließlich nach deutschem Recht richten. Der Schutz von minderjährigen Mädchen gebietet es, die Betroffenen unmittelbar von den Bindungswirkungen der Ehe freizustellen. Dieses Ziel lässt sich bei allen damit verbundenen Herausforderungen (Unterhaltsansprüche, Erbrecht etc.) am besten dadurch erreichen, dass sog. Kinderehen von Anfang an nichtig sind.

Die **Vollverschleierung** muslimischer Frauen ist für uns ein Symbol der Erniedrigung und der Unterdrückung und behindert eine Integration in unsere Gesellschaft. Der Niqab ist kein Modeaccessoire, sondern widerspricht unseren Wertvorstellungen einer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Wo immer es rechtlich möglich ist, muss die Vollverschleierung in der Öffentlichkeit verboten werden.

8. Änderung von Rechtsgrundlagen

Vor dem Hintergrund terroristischer Bedrohungen, zunehmender Gewalt gegen Sicherheits- und Rettungskräfte und zur Kriminalitätsbekämpfung ist auch der Bund gefordert, die weiteren notwendigen gesetzgeberischen Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger zu treffen:

- Wir werden in Bayern dafür sorgen, dass **verurteilte Extremisten**, von denen weiterhin eine Gefahr ausgeht, als ergänzendes Mittel auch mit einer **elektronischen Fußfessel** überwacht werden können. Auch der Bund muss dazu die entsprechenden Rechtsgrundlagen schaffen.

- Wer für **terroristische und kriminelle Vereinigungen wirbt**, muss mit aller Härte des Gesetzes bestraft werden.
- Im Zusammenhang mit Terrorismus und Organisierter Kriminalität muss auch die **Vermögenseinziehung** leichter möglich sein.
- **Gewalttätige Angriffe auf Polizisten, Justizbedienstete, Feuerwehr- und Rettungskräfte** müssen wesentlich schärfer bestraft werden. Das Strafmaß von derzeit bis zu drei Jahren Freiheitsstrafe oder Geldstrafe bei einem Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte soll in diesen Fällen erhöht werden auf eine Mindeststrafe von sechs Monaten bis zu fünf Jahren Freiheitsstrafe.
- **Wohnungseinbruchsdiebstähle** müssen noch wirksamer aufgeklärt bzw. bekämpft und schärfer bestraft werden. Die Aufklärungsquote bei Wohnungseinbrüchen muss signifikant erhöht werden. Dazu müssen bei Wohnungseinbrüchen Telekommunikationsüberwachung und Verkehrsdatenerhebung möglich sein, auch wenn kein Bandendiebstahl vorliegt. Wohnungseinbruch muss künftig generell als schweres Delikt gelten, zumindest darf es den im Gesetz vorgesehenen minder schweren Fall des Wohnungseinbruchs nicht mehr geben.